

*Januar 2011/LEV/mo*

## Hinweise für Delegierte und Stellvertreter/innen - Wahlperiode 2010-2012 -

Die Delegation beginnt mit der **konstituierenden Sitzung (11. 01.11)** und **endet am Tag der konstituierenden Sitzung der nächsten Wahlperiode** (voraussichtlich Januar 2013). Bis zu diesem Termin **erhalten alle gewählten Mitglieder der ausgelaufenen Wahlperiode (2010/2012) weiterhin die Post und bleiben im E-Mail-Verteiler der LEV G.** Die Übergangsphase zwischen zwei Wahlperioden ist in der Geschäftsordnung (GO) der LEV G in § 4 (1) geregelt.

Der/Die Delegierte bzw. der Stellvertreter/die Stellvertreterin **gehören dem Gremium während der laufenden Wahlperiode nicht mehr an, wenn** sie kein Kind mehr an der Schule haben für die er/sie das Mandat ausübt (z. B. Abitur, Schulwechsel, usw.) **oder wenn** er/sie das Mandat offiziell niedergelegt (Bedarf der schriftlichen Information durch die jeweilige Schule).

<b>Basis: SchumG und Geschäftsordnung (GO) der LEV G</b>	<b>Delegierte(r)</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
<b>Teilnahmeberechtigt für die Sitzungen</b>	x	x
<b>Fahrtkostenerstattung (§65 SchumG)</b> - <b>Sitzung LEV</b>	x	<b>Nur dann</b> , wenn der Delegierte/ die Delegierte nicht an der Sitzung teilnimmt.
<b>Fahrtkostenerstattung</b> - <b>Sitzung Landesfachkonferenzen</b> Es gibt bisher keine gesetzliche Grundlage für eine Erstattung.	-	-
<b>Stimmrecht (aktives)</b> - <b>zur Beachtung: §4 (8) GO der LEV G</b>	x	<b>Nur dann</b> , wenn der Delegierte/die Delegierte nicht an der Sitzung teilnimmt.
<b>Stimmrecht (passiv)</b> - Vorstand, Rechts- und Schulausschuss	x	-
<b>Stimmrecht (passiv)</b> - Landesfachkonferenz (LFK)	x	x

**Anmerkung zu den Privat-Gymnasien:**

**Sie haben ein uneingeschränktes Teilnahmerecht an den Sitzungen.  
Die Fahrtkostenregelung entspricht den staatlichen Schulen.  
Die Delegierten der Privatschulen sowie deren Stellvertreter/innen haben nur ein Informations- und Beratungsrecht, aber kein Stimmrecht.**